

## Niederschrift

über die 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 14.08.2013  
**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender  
RM Dieter Köhn

Ausschussmitglieder  
RM Thomas Labeschautzki  
RM Hans Müller

Vertretung für Herrn RM Michael  
Fischer

RM Elfriede Schwitters  
RM Ralf Thiesing  
RM Frank Vehoff  
RM Andrea Wilbers  
RM Karl Zabel

Gäste  
Herr Mosebach- Planungsbüro  
Diekmann und Mosebach  
Herr Korte – Planungsbüro Diekmann  
und Mosebach  
Herr Lux – Planungsbüro Lux

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
BOAR Theodor Kramer  
StA Anke Kilian

### **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. RM Kloß fehlt entschuldigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 10.07.2013 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Erlass der Außenbereichssatzung Nr. 3 "Accumer Straße" **SV-Nr. 11//0789**

BOAR Kramer erläutert, dass die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 24.06. – 25.07.2013 stattgefunden hat. Die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen gefassten Abwägungsvorschläge sind nun zu beschließen.

**Der Rat möge beschließen:**

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1-7 beschlossen. Beschlossen werden die Außenbereichssatzung Nr. 3 „Accumer Straße“ als Satzung und die Begründung.

7. Bebauungsplan Nr. 35 "Gewerbegebiet Heidmühle", Satzungsbeschluss **SV-Nr. 11//0788**

BOAR Kramer stellt dar, dass die ehemaligen Bebauungspläne Nr. 35, Nr. 47 und Nr. 47a in einem Bebauungsplan zusammengefasst werden sollen. Die gefassten Abwägungsvorschläge zur Neufassung des B-Planes Nr. 35 sind zu beschließen.

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutert, dass die Neufassung der ehemaligen Bebauungspläne 35, 47 und 47a der städtebaulichen Beordnung dient. Herr Korte stellt die gefassten Abwägungsvorschläge vor und merkt an, dass sich an der Planzeichnung zum Sitzungsbeschluss nichts geändert habe.

BOAR Kramer erläutert, dass im nördlichen Teil des Plangebietes eine Spielplatzfläche existent sei. Hier könnte eine zusätzliche potentielle Baufläche geschaffen werden. Der Spielplatz könnte in der Form

existent bleiben, bei Bedarf könne die Stadt jedoch auf Investorenwunsch eine Baufläche anbieten.

RM Wilbers spricht sich gegen eine Überbauung aus.

Es ergeht ein geänderter Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1-8 beschlossen.

Es erfolgt eine Änderung der Spielplatzfläche in Wohnbaufläche. Es erfolgt zu diesem Punkt eine erneute verkürzte Auslegung.

Der Vorschlag wird mit 8 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme angenommen.

8. Bebauungsplan Nr. 116 "Burfenne" **SV-Nr. 11//0790**

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach erläutert den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 116 im Detail. Ferner werden die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen erläutert.

Eine Bürgerin merkt an, dass im Flächennutzungsplan vermerkt sei, es solle landschaftskonform geplant werden.

Herr Korte entgegnet, dass eine Bestandsaufnahme der Grünstruktur erfolgt sei und diese bei der Planung so weit als möglich Berücksichtigung findet. Der Durchbruch der bestehenden Wallhecke ist nötig, um die Straßenführung so zu ermöglichen, dass möglichst wenig Fläche versiegelt werden muss.

Nach Ansicht von RM Wilbers ist die Wallhecke durch geschaffene Schonstreifen nicht genug geschützt. Das Gebiet sei zu sensibel, um dort Wohnbebauung durchzuführen.

Eine Bürgerin fragt an, ob es nicht möglich sei auf den Radweg zu verzichten, um die bestehenden Bäume zu erhalten.

BOAR Kramer erläutert, dass die rad- und fußläufige Anbindung an ein Gebiet ein wichtiges planerisches Element sei, deren Verzicht nicht erwünscht sei.

Auf Anfrage von RM Thiesing entgegnet Herr Korte, dass am südlichen Rand des B-Planes keine neuen Bäume, sondern lediglich neue Sträucher gepflanzt werden.

RM Wilbers macht einen Vorschlag zur geänderten Führung des Radweges.

BOAR Kramer stellt dar, dass der Vorschlag von RM Wilbers zum einen aufgrund von Eigentumsverhältnissen, zum anderen aufgrund der denkmalschutzwürdigen Umgebung nicht möglich ist.

Der Beschlussvorschlag wird mit 8 Ja- Stimmen und einer Gegenstimme angenommen.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1-9 der

Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 „Burfenne“, die Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Bahnhofstraße“ gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 11//0786**

RM Vehoff gibt seine Betroffenheit bekannt, da er im Planungsgebiet wohnt. Gleichzeitig teilt er mit, dass er kein persönliches Interesse an der Aufstellung des Bebauungsplanes hat.

BM Böhling gibt zur Kenntnis, dass rechtlich kein Mitwirkungsverbot besteht, da es sich bei Bebauungsplänen um eine Satzung handelt. Für diese besteht nach dem NKomVG kein Mitwirkungsverbot.

BOAR Kramer erläutert die Planinhalte aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze. Es wird erläutert, welche Mischgebiete zu Kerngebieten werden sollen. Ferner soll planerisch ein Kreisverkehr eingerichtet werden.

Es ergeht mit 8 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme folgender Beschlussvorschlag:

**Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

1. Der Planungsausschuss der Stadt Schortens beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Bahnhofstraße“. Der Geltungsbereich ist aus der anliegenden Planskizze ersichtlich.
  2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.
  3. Ortsüblich wird bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden soll, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und innerhalb welcher Frist eine Äußerung zur Planung erfolgen kann.
  4. Der Bebauungsplan Nr. 38 „Oldenburger Straße“ wird in den Teilen, in denen sich eine Überschneidung mit dem neuen Bebauungsplan Nr. 120 „Bahnhofstraße“ ergibt, aufgehoben.
  5. Der Bebauungsplan Nr. 98 „B 210 / Bahnhofstraße“ wird aufgehoben.
10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Menkestraße" gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 11//0781**

BOAR Kramer erläutert, dass es bei der Änderung des B-Planes Nr. 70 darum gehe, stadteigene Parkplatzflächen zu überplanen, um bei Investoreninteresse zeitnah reagieren zu können.

Es ergeht mit 8 Ja- Stimmen, bei einer Gegenstimme folgender Beschlussvorschlag:

**Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Der Bebauungsplan Nr. 70 „Menkestraße“ ist entsprechend der Vorstellung zur städtebaulichen Entwicklung im Ortskern in der Sitzung des Planungsausschusses vom 16.05.2013 für den Bereich Menkestraße/Elsa-Brändström-Straße und Menkestraße/Jadestraße zu ändern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

11. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (Bau GB) für den Bebauungsplan Nr. 1 " Papenmoorland " **SV-Nr. 11//0769**

RM Schwitters gibt zum Bebauungsplan Nr. 1 ihre Betroffenheit bekannt. Gleichzeitig erklärt sie kein persönliches Interesse an der Aufstellung des Bebauungsplanes zu haben.

BM Böhling gibt zur Kenntnis, dass rechtlich kein Mitwirkungsverbot besteht, da es sich bei Bebauungsplänen um eine Satzung handelt. Für diese besteht nach dem NKomVG kein Mitwirkungsverbot.

BOAR Kramer erläutert, dass es alte B-Pläne gibt, die wenig überbaubaren Bereich bieten. Mit der Neufassung des B-Planes Nr. 1 soll dem Bürger eine Nachverdichtung angeboten werden. Ziel ist es die rückwärtige Bebauung zuzulassen und somit eine nachhaltige Bebauung anzubieten.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung soll u.a. in Form einer Bürgerveranstaltung stattfinden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Auf Grundlage des zur Sitzungsvorlage beigefügten Bebauungsplanes Nr. 1 „ Papenmoorland“ ist der Bebauungsplan Nr. 1 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (Bau GB) neu zu fassen.

Der Planvorentwurf für die Neufassung des Bebauungsplanes ist vorzubereiten und erneut zu beraten.

12. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (Bau GB) für den Bebauungsplan Nr. 3 " Steensweg/Nord" **SV-Nr. 11//0767**

Auch mit der Neufassung des B-Planes Nr. 3 soll eine nachhaltige Bebauung gesichert werden.

Auf eine Bürgeranfrage hin, warum im Steensweg 2,4 und 6 später nicht rückwertig gebaut werden kann, erläutert BOAR Kramer, dass dies der Fall sei, da diese Häuser nicht zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 gehören.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei Vorsprache am 15.08.2013 in den Diensträumen der Verwaltung hat ein umfassendes Gespräch zwischen BOAR Kramer und dem Grundstücksbesitzer Steensweg stattgefunden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde noch einmal ausführlich erläutert.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

### **Beschluss in eigener Zuständigkeit:**

Auf Grundlage des zur Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtsplanes Bebauungsplan Nr. 3 „ Steensweg/Nord“ ist der Bebauungsplan Nr. 3 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (Bau GB) neu zu fassen.

Der Planvorentwurf für die Neufassung des Bebauungsplanes ist vorzubereiten und erneut zu beraten.

### 13. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 116 "Burfenne" **SV-Nr. 11//0785**

Nachdem BOAR Kramer die eingegangenen Vorschläge vorgestellt hat, spricht sich RM Schwitters im Namen der SPD/FDP Gruppe für den Namen "Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße" aus.

RM Thiesing favorisiert für seine Partei den Namen "Zur Burfenne". RM Köhn schließt sich für die BfB/UWG Gruppe dem an.

Es ergeht bei 4 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag:

### **Der Rat möge beschließen:**

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 116 „Burfenne“ wird in „Hans-Wilhelm-Grahlmann-Straße“ benannt.

### 14. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.